

Sitzung vom 18. Mai 2022

754. Anfrage (Beschulung von Flüchtlingskindern aus der Ukraine)

Kantonsrat Erich Vontobel, Bubikon, sowie die Kantonsrätinnen Corinne Hoss-Blatter, Zollikon, und Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, haben am 14. März 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Kinder, die mit ihren Müttern (selten auch mit ihren Vätern) aus der Ukraine in die Schweiz und unseren Kanton fliehen, brauchen eine ganz besonders feinfühlig und möglichst stressfreie Aufnahme und Betreuung. Es wäre für sie herausfordernd und unter Umständen weiter traumatisierend, wenn sie ohne jegliche Deutschkenntnisse direkt in Regelklassen eingeteilt würden. Ausgenommen Kindergartenklassen.

Sinnvoll wäre eine Aufnahme in Kleingruppen mit ukrainisch sprechenden Betreuungspersonen. Für den Anfang brauchen sie nicht schon alle Fächer und Sprachen der Regelschule, sondern wohlwollenden, nicht leistungsorientierten Unterricht mit therapeutischem Ansatz, so dass sie ihre schweren Erlebnisse in Ruhe und Geborgenheit aufarbeiten können. Natürlich braucht diese Art der Beschulung zusätzlichen Schulraum und auch Betreuungspersonal. Das Betreuungspersonal könnte aber vermutlich relativ einfach bei den geflohenen Müttern und den bereits in der Schweiz ansässigen Ukrainerinnen und Ukrainern rekrutiert werden.

Es sind schon sehr viele Flüchtende angekommen. In den nächsten paar Wochen dürften die Zahlen regelrecht explodieren.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik und den im einleitenden Text dieser Anfrage skizzierten Vorschlag?
2. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat in Sachen Beschulung und Betreuung von Flüchtlingskindern aus der Ukraine?
3. Wie sehen die Möglichkeiten, Pläne und Projekte des Regierungsrates zur Bereitstellung von Finanzen für die Beschulung und Betreuung von Flüchtlingskindern aus der Ukraine aus?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Erich Vontobel, Bubikon, Corinne Hoss-Blatter, Zollikon, und Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Alle Kinder, die mit ihren Angehörigen in die Schweiz und in unseren Kanton fliehen, benötigen eine feinfühlige und möglichst stressfreie Aufnahme und Betreuung.

Für die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine in die Volksschule treffen dieselben pädagogischen Überlegungen zu wie auf andere geflüchtete Kinder und Jugendliche. Zudem gelten für die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine dieselben Schulrechte und -pflichten, die auch für alle anderen (geflüchteten) Kinder und Jugendlichen gelten.

Die Zürcher Volksschule hat viel Erfahrung mit der Aufnahme von Flüchtlingskindern aus Kriegs- und Krisengebieten. Sie hat dafür zwei Modelle entwickelt, die sich auch bei grossen Fluchtbewegungen bewährt haben und in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (LS 412.103) geregelt sind: Entweder erfolgt eine direkte Einschulung in eine Regelklasse am Wohnort der Kinder mit zusätzlichem Unterricht in Deutsch als Zweitsprache oder es erfolgt zunächst eine Einschulung in eine sogenannte Aufnahmeklasse nur für Neuzugezogene oder Flüchtlinge, die auf den Übertritt in die Regelklasse vorbereitet. Auch diese Einschulung findet immer am Wohnort statt, um die soziale Integration zu unterstützen. Es gibt auch Mischformen, die eine teilzeitliche Aufnahme in einer Aufnahmeklasse mit einer Direkteinschulung in eine Regelklasse kombinieren. Bei beiden Einschulungsformen ist es das Ziel, dass die Kinder baldmöglichst die Lernziele gemäss Lehrplan verfolgen können.

Die bisherigen vielfältigen Erfahrungen zeigen, dass beide Modelle – Direkteinschulung in eine Regelklasse oder Einschulung über Aufnahmeklassen – Flüchtlingskinder in ihrem Ankommen im Kanton, ihrem schulischen Lernen und in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen können. Die Organisationsform des Aufnahmeunterrichts (Aufnahmeklasse, Regelklassen mit zusätzlichem Unterricht in Deutsch als Zweitsprache oder kombinierte Modelle Aufnahme- und Regelklasse) ist nicht entscheidend für eine erfolgreiche Integration. Alle Modelle haben ihre Vor- und Nachteile. Diese variieren je nach Schulstufe und Struktur der Gemeinde. Wie in der Anfrage erwähnt, überwiegen beispielsweise im 1. Zyklus die Vorteile der Integration in die Regelklasse mit zusätzlichem Unterricht in Deutsch als Zweitsprache.

Bei allen Modellen ist entscheidend, dass die Schule belastete Kinder und Jugendliche unterstützt, indem sie ihre eigentliche Aufgabe als Schule wahrnimmt: Sie heisst alle willkommen und ermöglicht allen die Erfahrung eines sicheren Ortes. Sie bietet klare Strukturen und Orientierung. Sie sorgt für Stabilität in Bezug auf Lehrpersonen, Klassenzugehörigkeit und Unterricht, sodass die Kinder verlässliche Beziehungen aufbauen und eine Zukunftsperspektive entwickeln können. Dabei soll die psychologische Behandlung von Traumata den psychotherapeutischen Fachpersonen überlassen werden.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich setzt der Kanton Zürich auf die Einschulungsstrukturen in den Schulgemeinden, die sich bei mehreren grossen Fluchtbewegungen in den letzten Jahren bewährt haben. Die lokalen Schulbehörden beurteilen den Bedarf und die für ihre Gemeinde geeignetsten Lösungsansätze kompetent. Die Bildungsdirektion unterstützt die Schulen mit vielfältigen Massnahmen. Dazu zählen beispielsweise:

- die Bewilligung zusätzlich benötigter Stellen für Lehrpersonen,
- eine Webseite mit pädagogischen Informationen und Beratungsangeboten für Lehrpersonen,
- Hinweise zur Kommunikation mit fremdsprachigen Eltern und Kontakten zur Vermittlung von interkulturell Dolmetschenden,
- die Übersetzung von Schulinformationen auf Ukrainisch,
- ein Online-Stellenvermittlungstool für Klassenassistenten mit ukrainischem Hintergrund.

Zu Frage 3:

Die Finanzierung der schulischen Angebote für Flüchtlingskinder aus der Ukraine liegt gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen – gleich wie bei den bisher den Gemeinden zugeteilten Flüchtenden – in erster Linie bei den Gemeinden. Der Kanton trägt 20% der Kosten für Lehrpersonen (ausser Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache) und 35% der Kosten für Sonderschulmassnahmen bei Kindern mit Beeinträchtigungen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli